



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates	70
Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena/Wahl des Abschlussprüfers 2013	70
Öffentliche Bekanntmachungen	71
Ausschusssitzungen	71
Bekanntgabe der Badegewässerliste gemäß § 12 (1) der Thüringer Verordnung über die Qualität und Bewirtschaftung der Badegewässer (ThürBgwQuBwVO) vom 30. Juni 2009	71
Öffentliche Ausschreibungen	71
Neubau Gefahrenabwehrzentrum	71
Rahmenvertrag Büromöbel	72

Beschlüsse des Stadtrates

Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes KommunalService Jena/Wahl des Abschlussprüfers 2013

- beschl. am 26.02.2014; Beschl.-Nr. 14/2429-BV

001 Der Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes KommunalService Jena (KSJ) wird festgestellt.

002 Der Jahresverlust in Höhe von 2.576.799,43 € ist gemäß § 8 Abs. 2 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThüREBV) auf neue Rechnung vorzutragen.

003 Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

004 In 2012 abgeschlossene Baumaßnahmen sowie in 2014 entstandene, nachträgliche Anschaffungskosten auf bereits übergegangenes Sachanlagevermögen des Infrastrukturvermögens in Höhe von **3.526.690,23 €** werden aus dem Anlagevermögen der Stadtverwaltung entnommen und in den KSJ eingelegt. Erhaltene Zuschüsse im Umfang von **1.912.581,71 €** werden auf den KSJ übertragen und sind dort als Sonderposten auszuweisen. Gemäß BV Nr. 12/1876-BV erfolgte diese Einlage bereits unterjährig, im Monat der Fertigstellung der jeweiligen Investitionsmaßnahme nach Abstimmung zwischen dem KSJ und der Kernverwaltung. Die einzelnen Positionen je Investitionsobjekt können aus der Anlage 7 entnommen werden.

005 Die BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2013 gewählt.

Begründung:

Mit Datum vom 12.12.2013 erteilte die BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2012 des KSJ.

Der KSJ ist als Eigenbetrieb der Stadt Jena im Wesentlichen in den Bereichen Straßen (Gemeinde-, Bundes- und Landstraßen), Abfallwirtschaft, Parkraumwirtschaft, öffentliches Grün, Stadtwald, Friedhofs- und Bestattungswesen sowie in der Bewirtschaftung der öffentlichen Toiletten tätig.

Eine Erweiterung der Geschäftsfelder erfolgte mit Beschluss Nr. 12/1423-BV vom 29.09.2012, auf dessen Grundlage der KSJ mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage im Wirtschaftsjahr beauftragt wurde.

Der Eigenbetrieb schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresverlust in Höhe von 2.577 T€ (Plan: + 14 T€; Vj.: + 471 T€) ab. Der im Wirtschaftsjahr entstandene Jahresverlust ist insbesondere auf die Verluste in den Betriebszweigen Verkehrsflächen und -anlagen sowie Entsorgung zurückzuführen.

Die Eingliederung der Geschäftsbereiche Tiefbau und Flächen (Bereich Verkehrsflächen und -anlagen) erfolgte nicht kostendeckend. Das geplante Defizit belief sich auf 0,4 Mio. €. In den Folgejahren soll diese Unterdeckung um jeweils 0,2 Mio. € reduziert werden, so dass ab dem Jahr 2015 die geplanten Finanzmittel auf Basis 2011 bereitgestellt werden. Die Buchverluste (679 T€) im Bereich des Infrastrukturvermögens können nur bedingt beeinflusst werden. Aktuell resultieren die Buchverluste hauptsächlich aus dem grundhaften Ausbau von Straßen, welche infolge der Bewertung nach einer Befahrung aus dem Jahr 2008 noch nicht abgeschrieben waren.

Die Finanzierung der Investitionen im Bereich des Infrastrukturvermögens ist per Vereinbarung mit der Stadt Jena in Höhe der Abschreibungen, abzüglich der jährlichen Auflösung der Sonderposten, geregelt. Mit den erhöhten Nutzungsdauern des Infrastrukturvermögens (40 Jahre gemäß Beschluss Nr. 10/0672-BV vom 27.10.2010) bedarf es eines umfassenden Erhaltungsmanagements.

Im Bereich der Entsorgung sind im Berichtsjahr die Sammelmengen insbesondere im Bereich des Restabfalls um 10 % sowie im Bereich Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) um 26 % gesunken. Bei gleichbleibender Kostenstruktur führte dies zu einem Defizit.

Im Berichtsjahr wurde die Vereinbarung zur Pflege der öffentlichen Grün- und Forstflächen überarbeitet und durch eine Dienstweisung ersetzt.

Die **Umsatzerlöse** des KSJ sind gegenüber dem Vorjahr um 1,04 Mio. € auf 32,21 Mio. € (Vj.: 33,25 Mio. €) gesunken.

Die Ursachen des Umsatzrückganges sind hauptsächlich in der Finanzierung des Bereiches Verkehrsflächen und -anlagen (-1.157 T€) und dem Rückgang der Sammelmengen im Bereich der Restabfallentsorgung (-593 T€) begründet.

Der Umsatzrückgang konnte durch die Umsatzerhöhung im Bereich der Pflege der städtischen Grün- und Forstflächen (642 T€) anteilig ausgeglichen werden.

Die **Bilanzsumme** hat sich mit 363,0 Mio. € gegenüber 2011 (363,5 Mio. €) nur unwesentlich verändert.

Die Bilanzstruktur des KSJ ist durch einen hohen Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen gekennzeichnet.

Das Anlagevermögen wird in Höhe von 99,4 % (Vj.: 100,9 %) durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

In das Anlagevermögen wurden im Wirtschaftsjahr 13,2 Mio. € mit den Schwerpunkten Verkehrsanlagen und Straßen (2,0 Mio. €), Ingenieurbauwerke wie Brücken, Treppen und Stützmauern (0,7 Mio. €), Baumaßnahmen an Betriebsobjekten (0,6 Mio. €), Spielplätze (0,2 Mio. €), Kfz und Spezialfahrzeuge (1,7 Mio. €), Maschinen, technische Anlagen und Container (0,4 Mio. €), EDV-Software (0,8 Mio. €), sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattungen (0,2 Mio. €) sowie Anzahlungen für Anlagen im Bau (6,6 Mio. €), investiert.

Die **Finanzsituation** ist solide. Sie ist aber aufgrund fehlender Eigenmittel bei der Realisierung von Neubauvorhaben nicht allein durch den KSJ gesichert. Der Investitionsstau kann bei dem aktuellen Finanzvolumen nicht abgebaut werden.

Die wirtschaftliche Lage des KSJ ist dennoch insgesamt als gut zu bezeichnen. Der KSJ verfügt über ein effizientes Mahnwesen. Forderungsausfälle sind die Ausnahme.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit wird ein fortlaufender Liquiditätsplan im Rahmen des Wirtschaftsplanes erstellt, der permanent an aktuelle Änderungen angepasst wird und als Basis für die Geldmitteldisposition dient.

Die **Kapitalstruktur** ist ausgewogen; die Eigenkapitalquote beträgt 63,7 % (Vj.: 63,8 %). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen 0,97 % (Vj.: 0,56 %) der Bilanzsumme. Die Zinsbindung dieser Verbindlichkeiten ist langfristig (10 – 20 Jahre). Langfristige Anlagen sind fristenkongruent finanziert. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten übersteigen leicht die kurzfristigen Forderungen.

Der Wirtschaftsprüfer stellte fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KSJ vermittelt.

Die in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Werkausschusses festgelegten Prüfungsschwerpunkte im Berichtsjahr waren die Umsatzerlöse und der Personalaufwand.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Die Prüfung nach § 85 Abs. 3 ThürKO in Verbindung mit § 53 Haushaltgrundsatzgesetz ergab ebenfalls keine Beanstandungen.

Gemäß § 6 Ziffer 5 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb KSJ trifft der Stadtrat die Entscheidung über die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss

Da die BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über das Wissen eines kommunalen Eigenbetriebes mit mehreren spezifischen Geschäftsbereichen verfügt und im Geschäftsjahr 2012

ein Wechsel der Prüfungsgesellschaft erfolgte schlägt die Werkleitung des KSJ vor, für das Geschäftsjahr 2013 die BRV AG als Prüfungsgesellschaft beizubehalten.

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2012, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses kann in der Zeit vom 17.03. bis 28.03.2014 jeweils Montag bis Freitag von 08:00 bis 15:00 Uhr beim Eigenbetrieb Kommunalservice Jena, Lösstedter Straße 68, 07749 Jena im Sekretariat der Werkleitung eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

 <p>JENA LICHTSTADT</p>	<p>Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen</p>
<p>Am 17.03.2014, 16:30 Uhr, findet im Beratungsraum Am Anger 15, EG die nächste Sitzung des Studierendenbeirates statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Berichte 4. Beschilderung zum Haus auf der Mauer 5. Verbleib und Wiederverwendung von Sperrmüll 6. Einbindung Studierender in die Inselplatzgestaltung und -bebauung 7. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">***</p> <p>Am 18.03.2014, 19:00 Uhr, findet im Seminarraum 5 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des Kulturausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollbestätigung 3. Sachstand Erarbeitung Stadtlexikon 4. Gedenktafel Alfred Brehm (Beschluss) 5. Gedenktafel Carl Theil (Information) 6. Leitlinien zum Raumbedarf an Jenaer Schulen (Information) 7. Verschiedenes <p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">***</p> <p>Am 20.03.2014, 17:00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 3. Protokollkontrolle 4. Fortschreibung Nahverkehrsplan der Stadt Jena für den Zeitraum 2014-2018 5. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan B-Zw 05 „Wohngebiet beim Mönchenberge“ 6. Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes B-Zw 05 "Wohngebiet beim Mönchenberge" 7. Pilotprojekt Park & Ride 8. Sachstand Parkhaus Inselplatz 9. Vorstellung Bauvorhaben Jenergase 2-5 10. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Bekanntgabe der Badegewässerliste gemäß § 12 (1) der Thüringer Verordnung über die Qualität und Bewirtschaftung der Badegewässer (ThürBgwQuBwVO) vom 30. Juni 2009

Das Gesundheitsamt der Stadt Jena gibt bekannt, dass gemäß § 14 (1) der ThürBgwQuBwVO eine Liste der Badegewässer erstellt wird.

Nach § 12 der ThürBgwQuBwVO können Bürgerinnen und Bürger Anregungen bei der Erstellung der Badegewässerliste einbringen.

Für das Jahr 2014 ist für die Stadt Jena ein Badegewässer ausgewiesen, welches während der Saison durch das Gesundheitsamt überwacht und beprobt wird.

Südbad Schleichersee
Oberaue, 07745 Jena

Anfragen, Anregungen und Informationen zu dem Badegewässer in der Stadt Jena können bis zum 1. April 2014 an das Gesundheitsamt der Stadt Jena, Lutherplatz 3, 07743 Jena, Telefonnummer (03641) 49 3293 oder E-Mail gesundheitsamt@jena.de gerichtet werden.

Jena, den 05.03.2014

Stadtverwaltung Jena
Dezernat Familie und Soziales
FD Gesundheit

gez. Dipl.-Med Anje Weise
Amtsärztin/Fachdienstleiterin

Öffentliche Ausschreibungen

 <p>KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA GEBÄUDE · FLÄCHEN · SPORT · IT-SERVICE</p>	<p>Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A</p>
---	--

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Neubau Gefahrenabwehrzentrum

Am Anger 28, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 14 - Metallbau Innenelemente

Leistung:

- ca. 165m² Alu-Glas-Innenelemente mit ca. 27 Stück 1-flg/ 2-flg.Innentüren, teilweise T30 und T90, teilweise Feststellanlagen
- ca. 65m² Ganzglastrennwände in Modulbauweise

Entgelt: 10,00€

Ausführungsfrist: 21.07.2014 bis 21.08.2015

Eröffnungstermin: 02.04.2014, 11:30Uhr

Zuschlagsfrist: 16.05.2014

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.5428** und dem Vermerk "GAZ Los 14". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **11.03.2014** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
 B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
 C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt

- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
 Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar
 E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
 Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Rahmenvertrag Büromöbel

Stadtverwaltung Jena - Verwaltungsstandorte

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Leistung: Lieferung von Büromöbeln für die Stadtverwaltung Jena und KIJ für 2 Jahre

Voraussetzung ist eine EMAS-Registrierung der angebotenen Hersteller

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 01.06.2014 bis 31.05.2016

Angebotsabgabe bis: 15.04.2014, 11:00Uhr

Zuschlagsfrist: 23.05.2014

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 53030 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.106000** und dem Vermerk "Rahmenvertrag". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber vom 11.03.2014 bis 10.04.2014 versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
 B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
 C) Nachweise gem. § 6 Abs. 5 VOL/A

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Des weiteren: Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen; Erklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit; EMAS-Zertifizierung, Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung über ausreichende Haftpflichtversicherung

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote sind

- zugelassen.
- nicht zugelassen.

Gemäß §14 Abs. 2 VOL/A ist die Anwesenheit von Bietern bei dem Eröffnungstermin nicht zulässig.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
 Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar
 E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
 Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.